

Kriminologische Perspektiven auf geschlechtsspezifische Gewalt – Ursachen, Prävalenzen und Ausprägungen

Paulina Lutz und Helena Schüttler

I. Was ist geschlechtsspezifische Gewalt?

Wie der Begriff bereits nahelegt, richtet sich geschlechtsspezifische Gewalt als eine Form der Diskriminierung gegen eine Person aufgrund ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen Zugehörigkeit zu einem Geschlecht.¹ Diese betrifft insbesondere und unverhältnismäßig stark Frauen bzw. weiblich gelesene Personen und spiegelt sich in verschiedenen Formen und Ausprägungen von Gewalt wider.² Dabei wird das Selbstbestimmungsrecht weiblich gelesener Personen missachtet, wodurch das ungleiche Geschlechterverhältnis sowie patriarchale Machtstrukturen in unserer Gesellschaft erkennbar werden.³ Die Dominanz des männlichen Geschlechts äußert sich allerdings nicht allein in körperlichen Gewalthandlungen gegenüber Frauen und Mädchen, sondern ebenfalls in anderen Formen von Ungleichheit und struktureller Benachteiligung, die vorherrschende Geschlechter-

1 Die Istanbul-Konvention – Ein umfassendes Instrument zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, <http://www.assembly.coe.int/LifeRay/EGA/WomenFFViolence/2019/2019-HandbookIstanbulConvention-DE.pdf>, S. 63.

2 Die Istanbul-Konvention – Ein umfassendes Instrument zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, S. 7.

3 *Hagemann-White*, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Pfaffenweiler, 1992; *Schröttle*, Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung, Bielefeld, 1999; *Schröttle*, Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen, in: *Guzy/Birkel/Mischkowitz* (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, Band 1, Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2015 (zitiert als: *Schröttle*, 2015); *Schröttle*, Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung, in: *Kortendiek et al.* (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft*, Wiesbaden, 2017 (zitiert als: *Schröttle*, in: *Kortendiek*, 2017); *Schröttle*, Gewalt in Paarbeziehungen. Berlin, Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2017 (zitiert als: *Schröttle*, 2017).

konstruktionen verfestigen und reproduzieren.⁴ So kann zwischen verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden werden: physischer, psychischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt (auch im digitalen Raum, so u. a. im Kontext neuer ideologischer Phänomene wie der „Incel“-Bewegung).⁵ Diese weisen unterschiedliche Ausprägungen auf, die teilweise extrem von Machtkonstellationen und Lebenssituationen abhängig sind: Vorurteilsgeleitete Hasskriminalität, partnerschaftliche Gewalt, Femizide, Catcalling, geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext von Krieg, Flucht und Migration (u. a. sexualisierte/reproduktive Gewalt in bewaffneten Konflikten, Verfolgung von LGBTQIA+), Menschenhandel, Zwangsheirat oder die weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) sind einige Beispiele für Phänomene geschlechtsspezifischer Gewalt.

Ziel des vorliegenden Beitrages ist es eine Übersicht zu den Themenfeldern geschlechtsspezifischer Gewalt – insbesondere im Zusammenhang mit Verstößen gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht – aus kriminologischer Perspektive zu geben. Es werden Forschungsergebnisse, Prävalenzen sowie aktuelle Entwicklungen zu drei Ausprägungen geschlechtsspezifischer Gewalt im Besonderen diskutiert: zu Partnerschaftsgewalt, Femiziden und Hasskriminalität. Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wollen sich speziellen Geschlechteraspekten in bestimmten Gewalthandlungen widmen und diese beispielhaft für geschlechtsspezifische Gewalt darstellen.

1. Wieso gibt es geschlechtsspezifische Gewalt?

Ursachen und mögliche Erklärungen geschlechtsspezifischer Gewalt sind wie auch bei Gewalt im Allgemeinen komplex. Sie basieren auf unterschiedlichen soziologischen, biologischen oder psychoanalytischen Ansätzen, ebenso wie auf strukturellen und ökonomischen Aspekten sowie Soialisationsprozessen.⁶ Hierzu gehören vor allem patriarchale Machtverhältnisse und damit verbundene traditionelle Rollenverständnisse, die in den meisten Gesellschaften existieren und Gewalthandeln wesentlich beeinflus-

4 Brückner, Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Misshandlung, Frankfurt. a. M., 1983.

5 Kracher, 2023 in diesem Band.

6 Godenzi, Gewalt im sozialen Nahraum, Basel und Frankfurt am Main, 1983.

sen können.⁷ Für die Frage, wodurch Gewalt begünstigt oder reduziert werden kann, spielt die Verteilung von Macht, Ressourcen und Abhängigkeiten im Geschlechterverhältnis eine zentrale Rolle.

Forschungsergebnisse zu den soziokulturellen Hintergründen von weiblichen Opfern zeigen, dass einzelne Personengruppen besondere Problemkonstellationen und multiple Belastungen aufweisen, die mit einer erhöhten Vulnerabilität verbunden sind (z. B. im Zusammenhang mit Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Prostitution, Hafterfahrung, Fluchterfahrung, mangelnder Integration, unsicherem Aufenthaltsstatus; aber auch Situationen wie Trennung, Scheidung oder Schwangerschaft).⁸ Zudem besteht hier häufig Intersektionalität, weshalb Gewalt etwa bei Frauen mit Behinderung oder im Kontext von Pflegebedürftigkeit in Institutionen oder der häuslichen Pflege verstärkt auftritt.⁹ Allerdings muss ebenfalls darauf verwiesen werden, dass Gewalt nicht nur Frauen in prekären sozialen Lebenslagen betrifft. Im Durchschnitt sind sie gleich häufig wie Frauen aus höheren sozioökonomischen Lagen betroffen; Visktimisierung durch strukturelle Abhängigkeit ist allgegenwärtig.¹⁰ Daher gilt: Auch wenn Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Armut oder Alkoholkonsum Gewalt fördern können,

7 *Schröttle*, Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutschdeutschen Vereinigung, Bielefeld, 1999.

8 *Schröttle/Müller*, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin, 2004; *Schröttle/Ansorge*, Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehunglangfassung_property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf; *Belser*, Häusliche Gewalt und Migration. Bern: Commission fédérale pour les questions féminines, 2005; *Bui/Morash*, Domestic Violence in the Vietnamese American Community. Violence Against Women 5/7, 1999, 769-795; *Crandall/Senturia/Sullivan/Shiu-Thornton*, "No way out". Russian-Speaking Women's Experiences with Domestic Violence. Journal of Interpersonal Violence, 2005, 941-958; *Raj/Silverman*, Immigrant South Asian Women at Greater Risk for Injury from Intimate Partner Violence. American Journal of Public Health 93/3, 2003, 435-437.

9 *Schröttle/Hornberg/Glammeier/Sellach/Kavemann/Puhe/Zinsmeister*, Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin, 2013 (zitiert als: *Schröttle/Hornberg*, et al., 2013); *Görgen/Höhn/Köpsel*, 2023 in diesem Band.

10 *Schröttle*, in: Kortendiek (Hrsg.), 2017, S. 5f.

stellen sie keine zentralen Faktoren einer Erklärung von Gewalthandeln dar.¹¹

Ein weiterer Prädiktor für das Erleben von Gewalt sind frühere Viktimisierungserfahrungen.¹² Zusammengefasst ist das Risiko von Frauen, die in der Kindheit und Jugend selbst Gewalt erfahren haben, mehr als doppelt so hoch selbst Opfer körperlicher Gewalt zu werden wie bei Frauen ohne frühere Gewaltbelastungen (47 % vs. 21 %). Das frühere Erleben sexualisierter Gewalt vervierfacht sogar das Risiko im Erwachsenenalter ebenfalls sexualisierte Gewalt zu erfahren.¹³ Es muss aber betont werden, dass Gewalterfahrungen im Kindesalter nicht zwingend zu einer späteren Viktimisierung führen, sondern diese mittels verschiedener protektiver Faktoren im Erwachsenenalter auch verhindert werden kann.

Zuletzt kann sich auch in Phasen des sozialen Umbruchs oder der Krise im Sinne eines „Backlashes“ die Geschlechterdynamik verändern und dadurch ein Anstieg von geschlechtsspezifischer Gewalt erfolgen.¹⁴ Gleichzeitig führen auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterrollen (z. B. die Verschärfung des Abtreibungsrechtes durch den Supreme Court im Jahr 2023).

2. Wer wird Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt jährlich die polizeilich registrierten Straftaten, Informationen zu Opfern und Tatverdächtigen sowie kriminelle Entwicklungen und die Aufklärungsquote dar. Es wird allerdings nur das sogenannte Hellfeld abgebildet, demnach nur Straftaten, die der Polizei gemeldet und registriert wurden. Zudem ist die Entwicklung der

11 Schröttle/Müller, 2004.

12 Bettio/Ticci, Violence against women and economic independency, 2017, https://www.ingenere.it/sites/default/files/ricerche/violence_economic_independence_report_2017_0.pdf. Zugegriffen am 23.05.2023; Schröttle/Vogt, Women as victims and perpetrators of violence – Empirical results from national and international quantitative violence research, in: Kury, H., Redo, S., Shea, E. (Hrsg.), Women and Children as Victims and Offenders: Background, Prevention, Reintegration. Suggestions for Succeeding Generations, Heidelberg, New York, 2016; Schröttle/Ansorge, 2008.

13 Schröttle/Müller, 2004, S. 77.

14 Schröttle 2017, S. 1; Kaiser, Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilmachen, Frankfurt am Main, 2020; Kaiser, Backlash - Die neue Gewalt gegen Frauen, Stuttgart, 2023.

Straftaten innerhalb der PKS u. a. abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, vom Kontrollverhalten der Polizei, Gesetzesänderungen und – wie die Corona-Pandemie gezeigt hat – von gesellschaftlichen Einschränkungen und kontaktreduzierenden Maßnahmen.¹⁵

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis innerhalb der PKS waren im Jahr 2022 von den insgesamt registrierten Tatverdächtigen 75 % männlich und knapp ein Viertel weiblich.¹⁶ Doch wurden auch bei den Opfern innerhalb der PKS mit 59 % weit mehr männliche Opfer gezählt als weibliche. Männer sind demnach häufiger Täter, erleben aber auch insbesondere im öffentlichen Raum und durch unbekannte Personen häufiger Gewalt. Vor allem Männer in jungen Jahren (zwischen 25 und 30 Jahren) und Männer mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen werden besonders häufig Opfer von körperlicher Gewalt sowie rassistischen Angriffen. Im Gegensatz dazu sind Frauen häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt im sozialen Nahfeld, die überwiegend von dem aktuellen oder früheren Beziehungspartner ausgeht. Sowohl bei männlichen als auch weiblichen Opfern sind die Täter demnach überwiegend männlich.¹⁷

Grundsätzlich kann in der PKS verzeichnet werden, dass Männer in fast allen Deliktkategorien (außer u. a. bei Sexualdelikten, Freiheitsberaubung, Zuhälterei, Zwangsprostitution) häufiger Opfer von Gewalt werden (Tabelle 1). Jedoch verändern sich diese Zahlen deutlich, wenn die Beziehung zwischen Täter und Opfer mit in den Blick genommen wird.¹⁸ In Partnerschaften sind Frauen demnach wesentlich häufiger Opfer von Mord, Totschlag sowie Körperverletzung betroffen. Die größten Unterschiede zeigen sich zwischen den Geschlechtern in Bezug auf sexualisierte Übergriffe,

15 *Naplava/Walter*, Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 89, 2006, 338-351. <https://doi.org/10.1515/mks-2006-00062>.

16 *Polizeiliche Kriminalstatistik*, Ausgewählte Zahlen im Überblick, 2022, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/pks2022_node.html.

17 *Schröttle/Vogt*, 2016. Zu homosexueller Partnerschaftsgewalt (s. *Soine/Zinn*, Lesben und Schwule - auf unterschiedliche Weise Opfer von Übergriffen. Fachwissenschaftliche Analyse, in: *Heitmeyer/Schröttle* (Hrsg.), Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 2006; *Ohms*, Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen, Bielefeld, 2008.

18 *Bundeskriminalamt (BKA)*, Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021, Wiesbaden, 2022.

Bedrohung, Stalking, Nötigung, aber auch Freiheitsberaubung oder Körperverletzung.

Tabelle 1. Vergleich zwischen Opfern insgesamt und Opfern in Partnerschaften für die betrachteten Delikte. Quelle: BKA, 2022.

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer in Partnerschaften		
	<i>in sg.</i>	<i>m</i>	<i>w</i>	<i>in sg.</i>	<i>m</i>	<i>w</i>
	786.061	452.427	333.634	143.604	28.262	115.342
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.578	1.765	813	369	68	301
gefährliche Körperverletzung	147.215	105.475	41.740	17.459	5.512	11.947
schwere Körperverletzung	582	406	176	73	20	53
KV mit Todesfolge	73	47	26	6	2	4
vorsätzliche einfache KV	361.825	203.042	158.783	85.542	18.341	67.201
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	16.412	1.212	15.200	3.618	91	3.527
Bedrohung, Stalking, Nötigung	251.416	138.313	113.103	34.718	4.015	30.703
Freiheitsberaubung	5.577	2.118	3.459	1.728	213	1.515
Zuhälterei	130	9	121	35	0	35
Zwangsprostitution	253	40	213	56	0	56

II. Partnerschaftsgewalt

Wie bereits eingangs beschrieben, weisen Frauen vor allem hinsichtlich Sexualdelikten ein verstärktes Viktimisierungsrisiko auf und sind besonders häufig in Partnerschaften von Gewalt betroffen. Seit 2011 wird in der PKS auch die Beziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer sowie der räumlich-soziale Kontext erfasst. Eine Straftat fällt unter die Kategorie „Partnerschaft“, wenn Opfer und die tatverdächtige Person in einer der folgenden Beziehungen zueinanderstehen: Ehepartnerschaft, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder ehemalige Partnerschaft. Insgesamt waren im Jahr 2021 18,3 % aller in der PKS erfassten Opfer Betroffene von Gewalt in Partnerschaften (143.604). Das Bundeskriminalamt (BKA) erstellt seit 2015 einen jährlichen Bericht zur Partnerschaftsgewalt (wobei darin die Entwicklungen seit 2012 aufgeführt werden), welcher die folgenden Straftaten umfasst: Mord und Totschlag, gefährli-

che Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung sowie Stalking, Freiheitsentzug, Zuhälterei und Zwangspornostition.

Abbildung eins zeigt die Opferzahlen partnerschaftlicher Gewalt auf, welche innerhalb der letzten zehn Jahre anstiegen, wobei hier im Jahr 2020 auch die besondere Situation aufgrund der Pandemie berücksichtigt werden muss.¹⁹ Lediglich im Jahr 2021 wurde mit 143.016 registrierten Fällen von Gewalt in Partnerschaften wieder ein leichter Rückgang von 2,5 % zum Jahr 2020 verzeichnet (146.655). So entsprechen die Opferzahlen im Jahr 2021 wieder überwiegend den Prävalenzen vor der Pandemie und decken sich mit anderen Ergebnissen.²⁰

-
- 19 Verschiedene Studien verweisen auf einen Anstieg von partnerschaftlicher Gewalt in gesellschaftlichen Krisensituationen, wobei sich hier die Zahlen teilweise deutlich voneinander unterscheiden. Gleichzeitig wurde aber auch aufgrund verstärkter Kontrolle von Kommunikationsmitteln der Zugang zu Polizei oder Hilfsangeboten eingeschränkt (vgl. dazu *Gehringer/Wössner*, Coronapandemie, Lockdown und Partnerschaftsgewalt: Kontroversen, in: Bartsch, T., Krieg, Y., Schuchmann, I., Schüttler, H., Steinl, L., Werner, M. & Zietlow, B. (Hrsg.). *Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Baden-Baden, 2022, S. 122ff.
- 20 *Lotzin/Flechsenhar/Garthus-Niegel, et al.*, Häusliche Gewalt und ihre psychischen Folgen während der COVID-19-Pandemie – Zentrale Befunde aus dem deutschsprachigen Raum. *Bundesgesundheitsblatt* 66, 2023, 920–929.

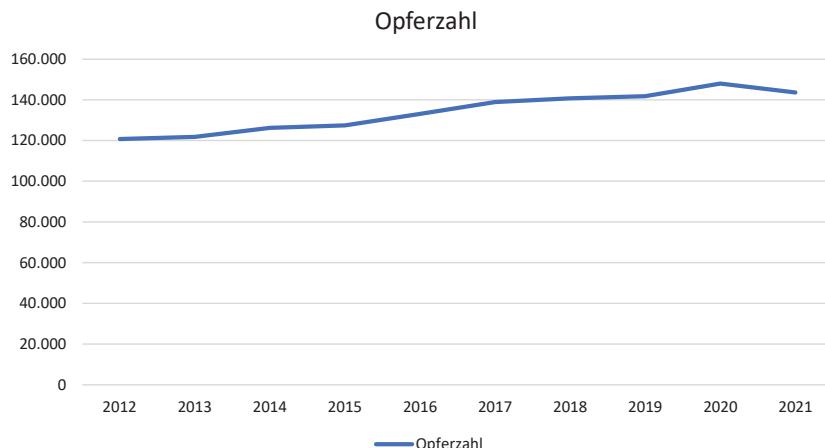


Abbildung 1. Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt. Seit 2017 werden die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution ebenfalls in der Statistik registriert, Quelle: BKA, 2022.

Mit Blick auf die Verteilung hinsichtlich der Geschlechter zeigt sich, dass 80 % der Opfer weiblich sind und nur knapp 20 % männlich. Frauen und Männer sind in der Altersklasse zwischen 30 und 40 Jahren am häufigsten von partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Gewaltbetroffenheit ab. Die Deliktstruktur bei den Fällen von Gewalt in Partnerschaften insgesamt gliedert sich zum Großteil in vorsätzliche einfache Körperverletzung (59,6 %), Bedrohung, Stalking, Nötigung (24,2 %) und gefährliche Körperverletzung (12,2 %). 2,5 % der Frauen werden Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffen, 0,3 % von Mord oder Totschlag. Auch wenn Mord und Totschlag die geringste Delikt-kategorie darstellen, wurden im Jahr 2021 121 Frauen von ihrem*er (Ex-)Partner*in getötet.

Die Betrachtung der Geschlechtsverteilung nach Delikt zeigt deutlich, dass von Zuhälterei und Zwangsprostitution ausschließlich Frauen betroffen sind; ebenso sind mit 97,5 % fast alle Opfer von sexuellen Übergriffen weiblich (Tabelle 2). Bei Mord und Totschlag, Bedrohung, Stalking, Nötigung und Freiheitsberaubung liegt der Anteil weiblicher Opfer zwischen 80 und 90 %, womit ebenfalls überwiegend Frauen betroffen sind. Der größte Anteil männlicher Opfer ist bei der gefährlichen Körperverletzung (31,6 %) sowie der Körperverletzung mit Todesfolge zu finden (33,3 %; s. Tabelle 2).

*Tabelle 2. Opfertabelle nach Delikt und Beziehungsstatus zum*zur Täter*in.*
Quelle: BKA, 2022.

	Partnerschaften insgesamt		Ehepartner*innen			Ehemalige Partnerschaft		
	<i>m</i>	<i>w</i>	<i>insg.</i>	<i>m</i>	<i>w</i>	<i>insg.</i>	<i>m</i>	<i>w</i>
gesamt	19,7 %	80,3 %	30,8 %	6,0 %	24,7 %	39,6 %	6,9 %	32,7 %
Mord und Totschlag	18,4 %	81,6 %	50,7 %	9,2 %	41,5 %	26,8 %	4,6 %	22,2 %
Gefährliche KV	31,6 %	68,4 %	32,5 %	10,1 %	22,4 %	31,7 %	9,6 %	22,1 %
Schwere KV	27,4 %	72,6 %	31,5 %	6,8 %	24,7 %	39,7 %	13,7 %	26,0 %
KV mit Todesfolge	33,3 %	66,7 %	33,3 %	16,7 %	16,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Vorsätzliche einfache KV	21,4 %	78,6 %	34,5 %	6,9 %	27,6 %	29,3 %	6,3 %	23,0 %
Sex. Übergriffe, sex. Nötigung, Vergewaltigung	2,5 %	97,5 %	26,6 %	0,5 %	26,1 %	47,3 %	1,3 %	46,0 %
Bedrohung, Stalking, Nötigung	11,6 %	88,4 %	21,1 %	2,4 %	18,7 %	68,3 %	7,8 %	60,5 %
Freiheitsberaubung	12,3 %	87,7 %	25,3 %	3,1 %	22,2 %	39,9 %	4,2 %	35,8 %
Zuhälterei	0,0 %	100,0 %	20,0 %	0,0 %	20,0 %	20,0 %	0,0 %	20,0 %
Zwangsprostitution	0,0 %	100,0 %	14,3 %	0,0 %	14,3 %	53,6 %	0,0 %	53,6 %

Anmerkung: Die restlichen Prozentpunkte beziehen sich auf die eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften.

Zur Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern insgesamt kann festgehalten werden, dass die Tat bei 30,8 % von dem*der Ehepartner*in und bei 39,6 % von dem*der ehemaligen Partner*in verübt wurde, wobei es viermal so häufig weibliche Opfer als männliche gibt (Tabelle 2; bei 29,4 % von dem*der Partner*in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft). Mehr als die Hälfte (50,7 %) der Opfer von Mord und Totschlag wurden Opfer ihrer aktuellen Ehepartner*innen (9,2 % männliche Opfer, 41,5 % weibliche Opfer). Bei Bedrohung, Stalking, Nötigung, vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffen wurden Frauen mehrheitlich Opfer ihrer*ihres ehemaligen Partner*in. Da besonders bei Gewalt in Paarbeziehungen die Anzeigebereitschaft sehr gering ist, bildet die PKS nicht die tatsächliche Lage ab, sondern allein das polizeilich registrierte

Hellfeld.²¹ Aufgrund von Ergebnissen aus Dunkelfeldbefragungen muss davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Fälle partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt nicht angezeigt und damit strafrechtlich verfolgt wird. Aus diesem Grund sollen ergänzend Ergebnisse von Studien berichtet werden, die das Dunkelfeld abbilden.

Müller und Schröttle (2004) erstellten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine repräsentative Dunkelfeldbefragung von 10.000 Frauen in Deutschland mittels standarisierter Interviews und Fragebogen zu ihrem Sicherheitserleben.²² Rund ein Viertel aller Frauen gab an, mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt durch ihre*n (Ex-)Partner*in erfahren zu haben. Zwei Drittel der von Gewalt betroffenen Frauen berichteten über Verletzungsfolgen. 13 % wurden bereits Opfer einer erzwungenen sexuellen Handlung, die überwiegend durch den*die Partner*in ausgeführt wurde. Die Autorinnen berichten, dass Frauen vor allem in Phasen wie etwa Heirat, Einzug in eine gemeinsame Wohnung, berufliche Veränderung oder Schwangerschaft sowie im Kontext von Trennung und Scheidung ein erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer von Gewalt zu werden.²³ Diese Lebenssituationen sind von Machtkonstellationen und -diskrepanzen geprägt, die in einer Partnerschaft sehr ungleich verteilt sein können und es entsprechend traditioneller Rollenverteilung vielfach *de facto* sind. So können finanzielle oder materielle Abhängigkeiten im Sinne von Geld, Wohnraum und auch hinsichtlich des Aufenthaltsstatus oder des Sorgerechts die Herauslösung aus einer gewaltbelasteten Beziehung deutlich erschweren.²⁴ Eine weitere vertiefende Analyse der Daten der BMFSFJ-Studie konzentrierte sich auf die gesundheitlichen Folgen von Gewalt und Migrationshintergrund.²⁵

21 nach Schröttle/Müller, 2014 schalten zwischen 13 % und 26 % die Polizei ein und zu einer Anzeige kam es nur bei 8 bzw. 16 %.

22 Schröttle/Müller, 2004.

23 Schröttle/Müller, 2004; Schröttle/Ansorge, 2008.

24 Belser, 2005; Erez/Hartley, Battered Immigrant Women and the Legal System: A Therapeutic Jurisprudence Perspective, *Western Criminology Review* 4/2, 2003, 155-169.

25 Schröttle/Khelaifat, Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundär-analyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2007, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gesundheit-gewalt-migrationlangfassung-studie,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Es konnte aufgezeigt werden, dass Frauen mit Migrationshintergrund in höherem Maße und von schwerer Gewalt durch aktuelle Partner betroffen sind, da sich für sie der Loslösungsprozess u. a. aufgrund von Sprachbarrieren oder aufenthaltsrechtlicher Abhängigkeiten schwieriger gestaltet.²⁶ In der europaweiten Dunkelfeldbefragung der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA, 2014) von insgesamt 42.000 Frauen haben 8 % der Frauen angegeben in den letzten 12 Monaten körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Unter Bezug eines längeren Zeitraumes gab jede dritte Frau an, seit dem 15. Lebensjahr von einer Form der körperlichen oder sexualisierten Gewalt betroffen gewesen zu sein.²⁷ In der Partnerschaft gaben 22 % der Frauen an, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Zusammenhänge zwischen Gewalthandeln und einem starken Alkoholkonsum sowie dem Kontrollverhalten des Partners innerhalb der Beziehung konnten ebenfalls festgestellt werden.

Auch wenn zum Großteil Frauen von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, erfasste eine Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern (N = 260), dass auch jeder vierte Mann bereits körperliche oder sexualisierte Gewalt seitens seiner*m Partner*in erfahren hat; diese wurde aber als weniger bedrohlich wahrgenommen und es kam seltener zu wiederholter Gewaltanwendung.²⁸

Eine Einschätzung der Jahresprävalenz kann das bundesweite Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD, 2020) bieten, wonach zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 % der Frauen und 0,4 % der Männer ab 16 Jahren Opfer von Gewalt durch einen (Ex-)Partner/eine (Ex-)Partnerin wurden.²⁹ Analog zu verschiedenen Erkenntnissen zeigte sich auch in dieser Studie, dass Männer und Frau-

26 Schröttle/Khelaifat, 2007.

27 FRA, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Wien, 2014, <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-euwide-survey>.

28 Jungnitz/Lenz/Puchert/Puhe/Walter, Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen, 2007. In dem aktuell am KFN durchgeführten Forschungsprojekt „Gewalt gegen Männer – von der Scham zur Hilfe“ werden mittels Interviews und einer Online-Befragung Beziehungsdynamiken, Gewalterfahrungen und Gewaltbelastungen von Männern in hetero- und gleichgeschlechtlichen partnerschaftlichen Beziehungen untersucht. Ergebnisse sind ab 12/2023 zu erwarten.

29 Birkel/Church/Erdmann/Hager/Leitgöb-Guzy, Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, 2022.

en etwa gleich häufig mindestens einmal eine Erfahrung mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gemacht haben, gleichzeitig Frauen innerhalb von Paarbeziehungen jedoch deutlich häufiger von schweren Formen körperlicher Gewalt betroffen sind als Männer. In der niedersächsischen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität wurden spezifische Entwicklungen zu der Thematik „Gewalt in (Ex-)Partnerschaften“ fokussiert. Im Jahr 2020 gaben 5,7 % der insgesamt 17.503 von 40.000 Befragten an, Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt gewesen zu sein, zumeist von psychischer Gewalt (u. a. Beleidigungen, Bedrohungen). Frauen, jüngere Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund waren besonders stark betroffen.³⁰ In der Befragung wurde ebenfalls festgestellt, dass Frauen mit höherer Schulbildung und bei Erwerbstätigkeit häufiger Opfer werden. Grundsätzlich stieg die Anzeigebereitschaft mit zunehmender Schwere der Tat, es wurden allerdings nur 0,5 % der Straftaten überhaupt angezeigt.

Im Bericht zur Partnerschaftsgewalt vom BKA wurden multiple Einflussfaktoren genannt, die Gewalt begünstigen: Alter (jüngere Frauen sind stärker gefährdet), Migrationshintergrund (Frauen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Gewalt betroffen), Betäubungsmittel (Drogen- oder Medikamentenkonsum deuten auf verstärktes Gewalthandeln hin; Alkohol kann zusätzlich als vermittelnder Risikofaktor gelten), Beeinträchtigung (Frauen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen weisen ein höheres Risiko auf, v. a. mit Blick auf sexualisierte Gewalt). Diese Risikofaktoren können auf drei Ebenen verortet werden: 1) der Individualebene, 2) der partnerschaftlichen/familiären und/oder gemeinschaftlichen Ebene sowie 3) der gesellschaftlichen Ebene.³¹ Weitere Studienergebnisse zeigen auf, dass sich Frauen ohne finanzielle und materielle Ressourcen besonders schwer aus gewalttätigen Beziehungen lösen können. Dies erhöht die Dauer und Intensität der Gewalt in der Paarbeziehung tendenziell, wovon beispielsweise Migrantinnen oder Frauen mit Behinderungen besonders häufig betroffen sind.³² Frauen, die erwerbstätig sind, gelingt dies in der Regel besser, was die wichtige Rolle von Berufstätigkeit in diesem Prozess betont.³³ Allerdings zeigen sich im internationalen Raum widersprüchliche

30 *Landeskriminalamt Niedersachsen*, Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021, 2022.

31 BKA, 2022.

32 *Schröttle/Ansorge*, 2008; *Schröttle/Kheleifat*, 2007, *Schröttle/Hornberg* et al., 2013.

33 *Bettio/Ticci*, 2017.

Forschungsergebnisse, inwiefern die ökonomische Situation einer Frau mit Gewalt zusammenhängt.³⁴ Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass unterschiedliche Einkommens- und Bildungslagen besonders Gewalt in Partnerschaften fördern können. So wiesen Bettio und Ticci in einer Befragung von 42.000 Frauen in Europa nach, dass Befragte, die ein höheres Einkommen als ihr Partner hatten, häufiger von sexualisierter und körperlicher Gewalt betroffen waren.³⁵ Gleichzeitig zeigten sich erhöhte Risiken für Partnerschaftsgewalt bei Frauen, die weniger Ressourcen als ihre Partner aufwiesen und entsprechend abhängig waren.³⁶ Diese teilweise widersprüchlichen Ergebnisse stehen aber alle im Zusammenhang mit dem Wunsch des Mannes, die patriarchale Geschlechterordnung sowie das traditionelle Rollenbild mittels Gewalthandlungen aufrechtzuerhalten.³⁷

III. Femizid

In Deutschland erhält der Begriff „Femizid“ insbesondere im Zusammenhang mit Partnerschaftstötungen in der medialen Berichterstattung und auf politischer Ebene seit einiger Zeit erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei wird darauf verwiesen, dass Tötungsdelikte an Frauen sich grundsätzlich von Tötungen an Männern unterscheiden. Während Männer überwiegend gewalttamen Auseinandersetzungen mit anderen Männern im öffentlichen Raum zum Opfer fallen, werden Frauen deutlich häufiger von Männern aus ihrem nahen Umfeld getötet.³⁸ Um diese Unterschiede genauer zu beleuchten, ist eine Analyse aus Geschlechterperspektive sinnvoll. Hierfür kann das Konzept *Femizid* hilfreich sein.

34 Schröttle, in: Kortendiek (Hrsg.), 2017, S. 5f.

35 Bettio/Ticci, S. 85.

36 Bettio/Ticci, S. 85.

37 Riger/Staggs, The impact of intimate partner violence on women's labor force participation, 2004, <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/207143.pdf>; Brush, Effects of work on hitting and hurting. Violence Against Women 9(10), 2003, 1213–1230. Schröttle, in: Kortendiek (Hrsg.), 2017, S. 6; Schröttle/Ansorge, 2008, Kaukinen, Status compatibility, physical violence, and emotional abuse in intimate relationships, Journal of Marriage and Family 66(2), 2004, 452–471; Bettio/Ticci, S. 84f.

38 United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Global Study on Homicide: Gender-related killing of women and girls, Wien, 2019, S. 9ff.

Für den Begriff Femizid gibt es bis dato keine einheitliche Definition.³⁹ Eingebracht in den wissenschaftlichen Diskurs wurde der Begriff von der Soziologin Diana Russell im Jahr 1976 als Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind.⁴⁰ Der Begriff und das damit verbundene Konzept fanden im Anschluss zunächst insbesondere im lateinamerikanischen Kontext Verwendung. Auf dem Wiener Symposium zu Femizid im Jahr 2012 definierte die UN Femizide als Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts in Verbindung stehend mit partnerschaftlicher Gewalt, Folter, Ehrenmorden, bewaffneten Konflikten, Mitgift, sexueller Orientierung, indigener Zugehörigkeit, Infantizid, Genitalverstümmelung, Hexerei und organisiertem Verbrechen wie beispielsweise Menschenhandel.⁴¹ Je nach Definition werden Fälle geschlechtsbezogener Tötungen nur als Femizide bezeichnet, wenn diese von Männern begangen werden.⁴² So bezeichnet beispielsweise das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) Tötungen von Frauen durch einen aktuellen oder ehemaligen Lebenspartner als Femizid, nicht aber durch eine weibliche (Ex-)Partnerin im Falle von homosexuellen Beziehungen.⁴³ Teilweise findet auch eine Gleichsetzung von Femiziden mit allen Tötungen an Frauen statt.⁴⁴

Diesen unterschiedlichen Definitionsansätzen ist jedoch gemeinsam, dass sie Femizide und damit die Tötung einer Frau als die extremste Ausprägung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen verstehen. Diese Gewaltform dient dazu, die Unterordnung von Frauen gegenüber Männern und damit die Grundlage des Patriarchats aufrechtzuerhalten.⁴⁵ Unser Ge-

39 *United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)*, Global Study on Homicide: Gender-related killing of women and girls, Wien, 2018, S. 24.

40 *Russell*, Femicide: Politicizing the Killing of Females, in: PAT/InterCambio/MRC/WHO (Hrsg.), Strengthening Understanding of Femicide: Using research to galvanize action and accountability, Washington, 2009, S. 27.

41 *Academic Council on the United Nations Systems (ACUNS)*, Femicide. A Global Issue That Demands Action, Wien, 2013, S. 4.

42 *Russell*, Defining Femicide and Related Concepts, in: *Russell/Harmes (Hrsg.)*, Femicide in global perspective, New York, 2001, S. 13 (zitiert als: *Russell*, Defining Femicide).

43 *European Institute for Gender Equality (EIGE)*, Femicide: a classification system, Luxemburg, 2021, S. 15f.

44 *Russell*, Defining Femicide, S. 15; *Grzyb/Naudi/Marcuello-Servós*, Femicide definitions, in: *Weil/Corradi/Naudi (Hrsg.)*, Femicide Across Europe: Theory, research and prevention, Bristol, 2018, S. 17-31; siehe hierzu auch den Beitrag von Endres und Pülschen in diesem Tagungsband.

45 *Maier/Lutz/Labarta Greven/Rebmann*, Wie tödlich ist das Geschlechterverhältnis, APuZ 2023, 11 (zitiert als: *Maier/Lutz/Labarta Greven/Rebmann*); *Sarmiento/Acos-*

sellschaftssystem hat hegemoniale Männlichkeit internalisiert, die Grundlagen dieser Maskulinität sind Heterosexualität, Homophobie und die Objektifizierung von Frauen.⁴⁶

Es scheint allerdings teilweise schwierig, wie die Geschlechtsbezogenheit in den einzelnen Tötungsdelikten erkennbar ist. Als Hinweis darauf, ob die Tötung im Zusammenhang mit dem Geschlecht des Opfers stand, können Indikatoren dienen.⁴⁷ Diese können sich auf unterschiedliche Weise manifestieren. So kann der Tatkontext eine Rolle spielen, etwa wenn es sich um eine Tötung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt handelt. Auch in der Einstellungs- sowie Verhaltensebene der Täter*innen lassen sich derartige Hinweise finden. Beispielsweise legt Kontrollverhalten des Täters gegenüber dem Opfer im Vorlauf der Tötung (oder dem Versuch) nahe, dass ein Femizid vorliegt. Ebenfalls können Emanzipationsbestrebungen einer Frau in einer Beziehung, die der Tat vorausgegangen sind, auf einen Femizid hinweisen, zum Beispiel durch eine eigenständige Arbeit. Der Partner sieht sich angegriffen in seiner Funktion als Versorger und somit in seiner Männlichkeit verletzt.⁴⁸ Es werden traditionell-patriarchalische Vorstellungen manifest, da der Täter eine Kränkung seines männlichen Selbstwertgefühls sieht und die Tötung als Frau als nötige Konsequenz erkennt.⁴⁹ Auch direkte frauenverachtende Äußerungen des Täters im Zusammenhang mit der Tat stehend, beispielsweise gegenüber Freunden oder Nachbarn, legen einen Geschlechtsbezug nahe.⁵⁰

Hinsichtlich der Einstellungsebene des Täters ist ebenfalls Frauenhass als Indikator für einen Femizid zu nennen. Beispielsweise spielt dieser

ta/Roth/Zambrano, Latin American model protocol for the investigation of gender-related killings of women (femicide/feminicide), 2014, S. 35 (zitiert als: *Sarmiento/Acosta/Roth/Zambrano*).

- 46 Stearns, Hate and Gender, in: Valeri/Borges (Hrsg.), *Hate Crimes: Typology, Motivations, and Victims*, Durham, 2018, S. 173 (zitiert als: *Stearns*).
- 47 European Institute for Gender Equality (EIGE), *Femicide indicators: pilot study of data availability and feasibility assessment*, Vilnius, 2022, S. 4f (zitiert als: *EIGE, Indicators*).
- 48 Pierobom de Avila, The criminalisation of femicide, in: Fitz-Gibbon/Walklate/McCulloch/Maher (Hrsg.), *Intimate Partner Violence, Risk and Security: Securing Women's Lives in a Global World*, Oxon, 2018, S. 188.
- 49 Greuel/Petermann, „Bis dass der Tod uns scheidet ...“ – Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten, in: Greuel/Petermann (Hrsg.), *Macht – Nähe – Gewalt (?) – (Sexuelle) Gewalt- und Tötungsdelikte im sozialen Nahraum*, Lengerich, 2007, S. 22 (zitiert als: *Greuel/Petermann*).
- 50 Sarmiento/Acosta/Roth/Zambrano, S. 36.

als Motiv bei terroristischen Anschlägen – insbesondere aus dem rechten Spektrum – der vergangenen Jahre immer häufiger eine Rolle. Derartige Anschläge geschehen, um der Ablehnung gegenüber feministischen Tendenzen Ausdruck zu verleihen und die männliche Überlegenheit zu demonstrieren.⁵¹ Auch in Deutschland kommt das Moment Frauenhass zum Tragen, beispielsweise beim Amokläufer von Winnenden, der gezielt Lehrerinnen und Mitschülerinnen tötete und in dessen Nachlass genau diese Motive wiedergefunden werden konnten.⁵² In diesem Zusammenhang ist auch die Incel-Bewegung zu nennen.⁵³ Frauen werden bei derartigen Taten nicht als Individuen wahrgenommen, sondern auf ihre Zugehörigkeit zu der Gruppe „Frau“ reduziert. Der Hass, der durch die Zurückweisung durch Frauen entsteht, wird auf sie als Kollektiv projiziert.⁵⁴

Auch Tötungsdelikte gegen Frauen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sind als Femizide einzuordnen. Rechte und vorurteilsgeleitete Gewalt wendet sich besonders häufig gegen homosexuelle Menschen.⁵⁵ Das Netzwerk Transgender Europe hat für die Jahre 2008 bis 2016 für Europa 113 Tötungen von LGBTIQ Personen registriert.⁵⁶ Obwohl hier keine Unterscheidung nach binärer Geschlechtszuordnung vorgenommen wird, ist davon auszugehen, dass sich ein relevanter Teil davon selbst als Frau identifiziert. Ausgehend davon, dass Heteronormativität Teil einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft ist, ist lesbisch zu sein oder Queerness als Abweichung dieser Strukturen zu sehen. Daraus folgen gezielte Tötungen von homosexuellen Frauen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.⁵⁷

Gegenüber den Femiziden, die als Partnerschaftstötungen ausgeübt werden und zuletzt 37 % der Fälle von Mord und Totschlag (versucht und vollendet) an Frauen in Deutschland ausmachten,⁵⁸ dürfte das Ausmaß

51 *Sanders/Berg/Goetz*, Frauen*rechte und Frauen*hass – Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Berlin, 2019, S. 110ff (zitiert als: *Sanders/Berg/Goetz*).

52 *Pohl*, Paranoide Abwehr-Kampf-Haltung und männliche Adoleszenz: Was verbindet Tim Kretschmer mit Anders Behring Breivik?, in: Brunner/Lohl (Hrsg.), Normalungstüme: School Shootings aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive, Gießen, 2013, S. 136.

53 Siehe hierzu auch den Beitrag von Kracher in diesem Tagungsband.

54 *Steinl*, Hasskriminalität und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen: Eine Einführung aus strafrechtlicher Perspektive, *ZfRSoz* 2018, 195f (zitiert als: *Steinl*).

55 *Sanders/Berg/Goetz*, S. 89.

56 *Balzer/LaGata/Berredo*. TMM annual report 2016. Berlin, 2016, S. 18.

57 *Baldry/Magalhaes*, Prevention of femicide, in: Weil/Corradi/Naudi (Hrsg.), Femicide Across Europe: Theory, research and prevention, Bristol, 2018, S. 81.

58 *Bundeskriminalamt*, S. 4.

der vorurteilsgeleiteten Tötungstaten deutlich geringer sein. Dennoch ist es von Bedeutung, die Tötungen von Frauen auf dieses Phänomen hin zu untersuchen, um ein vollständiges Bild von Femiziden zeichnen zu können. Weiterhin können sich diese Indikatoren auf Motivebene niederschlagen, beispielsweise, wenn Besitzansprüche von Männern gegenüber Frauen zum Tragen kommen, etwa nach einer von der Frau initiierten Trennung. In derartigen Kontexten lässt der Expartner nicht zu, dass jemand anders sie „besitzen“ darf.⁵⁹ Zudem sind auch in der Vorgeschichte zwischen Opfer und Täter Indikatoren für Femizide zu verorten. Derartige Tötungsdelikte, insbesondere im privaten Umfeld, sind häufig durch eine lange Gewaltvorgeschichte und somit gewalttägiges Verhalten des Täters charakterisiert.⁶⁰

In der Tat selbst können sich ebenfalls Indikatoren für einen Femizid finden, etwa im Modus Operandi des Täters.⁶¹ So kann eine übermäßige Gewaltanwendung, ein sogenannter „Overkill“, ein Hinweis auf die besondere Vernichtungsabsicht des Täters sein. Der Täter verleiht seinem Hass gegenüber dem Opfer durch übermäßige Gewaltanwendung Ausdruck.⁶² Des Weiteren lassen sich aufgrund der Tatkonstellation und -ausführung Tötungsdelikte als Femizide bezeichnen, die im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt standen. In ihrer Untersuchung zu Unterschieden in Tötungsdaten an Frauen und Männern konnte Oberlies darlegen, dass etwa 20 % der untersuchten Tötungen an Frauen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt standen.⁶³ Gleichermaßen sind Tötungen im Kontext von Sexarbeit als Femizide einzuordnen. Frauen werden in diesem Zusammenhang als konsumierbare Sexualobjekte betrachtet, wodurch aus Sicht der Täter Gewalt gegen diese objektifizierten Personen als legitim angesehen wird.⁶⁴ Obwohl für Deutschland keine Fallzahlen zu dieser Kategorie vorliegen, zeigten Schröttle und Müller, dass Frauen, die im Sexgewerbe tätig

59 Greuel/Petermann, S. 22.

60 Sarmiento/Acosta/Roth/Zambrano, S. 35.

61 EIGE, Indicators, S. 16.

62 Greuel/Petermann, S. 14.

63 Oberlies, Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen: Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen, Pfaffenweiler, 1995, S. 64.

64 Fragoso, Serielle Sexualfeminizide in Ciudad Juárez: 1993–2001, in: Dyroff/ Maier/ Pardeller/Wischnewski (Hrsg.), *Femizide – Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika*, Leverkusen, 2023.

sind, von allen erfassten Gewaltformen häufiger betroffen waren als andere Frauen.⁶⁵

Sogenannte „Ehrenmorde“ sind gleichfalls als Femizide zu verstehen, die mit schätzungsweise drei Fällen pro Jahr nur einen kleinen Anteil der Frauentötungen in Deutschland ausmachen.⁶⁶ Hier werden Frauen aufgrund von Normverletzungen – die sich insbesondere auf unerwünschte Partnerschaften und Sexualität beziehen – durch das Familienumfeld bestraft, um eine Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre zu erlangen.⁶⁷ Die Familienangehörigen versuchen, die Entscheidungen der Frau zu beeinflussen und sie zu kontrollieren, was bei Zuwiderhandlung zur Tötung und somit zu einem Femizid führen kann.⁶⁸ Jedoch wird auch kritisiert, dass bei derartig kategorisierten Fällen vielfach eine kulturelle Zuschreibung stattfinde. Demnach lassen sich bei Partnerschaftstötungen die gleichen Muster und Beweggründe finden. Allerdings wird hier nicht die gesamte Familie zur Wiedererlangung der Ehre einbezogen, sondern der Partner führt diese Tat meist selbstständig aus.⁶⁹ Bei Taten von nicht-deutschen Tätern wird dementsprechend ein „Othering“ betrieben, wonach bei ihnen vielfach pauschal patriarchale Motive angenommen werden, die als niedrige Beweggründe eingestuft werden und damit zu einer Einordnung als Mord führen. Demgegenüber werden bei deutschen Tätern ohne Migrationsgeschichte die individuellen Beweggründe in den Vordergrund gestellt, trotz sehr ähnlicher oder gleicher Fallkonstellation.⁷⁰

Zuletzt können bestimmte Ausprägungen von Frauentötungen aufgrund der überproportionalen Betroffenheit von Frauen als Femizide charakterisiert werden. Demnach kann auch eine Partnerschaftstötung, in der sich auf motivationaler Ebene oder anhand der Einstellungen des Täters keine geschlechtsbezogenen Aspekte finden lassen, dennoch als Femizid kategorisiert werden, da Frauen – wie oben bereits ausgeführt – proportional viel häufiger von derartigen Tötungsdelikten betroffen sind als Männer.

65 Schröttle/Müller, S. 85.

66 Oberwittler/Kasselt, Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005, Köln, 2011, S. 74.

67 Agel, (Ehren-)Mord in Deutschland: Eine empirische Untersuchung zu Phänomenologie und Ursachen von ‘Ehrenmorden’ sowie deren Erledigung durch die Justiz, Lengerich, 2013.

68 United Nations: *General Assembly (UNGA)*, In-depth study on all forms of violence against women: Report of the Secretary-General, Geneva, 2006, S. 31.

69 Baker/Gregware/Cassidy, Family Killing Fields: Honor Rationales in the murder of women, Violence Against Women 1999, 173.

70 Foljanty/Lembke, Die Konstruktion des Anderen in der „Ehrenmord“-Rechtsprechung, KJ 2014.

IV. Hasskriminalität

Hasskriminalität bezeichnet kriminelle Handlungen, die aufgrund von Vorurteilen gegenüber einer bestimmten Gruppe ausgeführt werden und daher häufig auch *Vorurteilskriminalität* genannt wird.⁷¹ Diese spielt nicht nur bei Tötungsdelikten, wie bereits beschrieben, eine Rolle, sondern kann sich auch in anderen Deliktformen wiederfinden. Dabei wird Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, beispielsweise zu einer Religionsgemeinschaft, ethnischen Gruppierung, aufgrund der Nationalität oder auch des Geschlechts, ausgeübt.⁷² Hasskriminalität wird Schneider zufolge meist gegenüber Fremden ausgeführt, weshalb in diesen Fällen eine besondere Brutalität in der Umsetzung kennzeichnend ist.⁷³ Steinl hingegen betont, dass eine Tat auch vorurteilsgeleitet sein kann, selbst wenn der Täter oder die Täterin das Opfer kennt.⁷⁴

Vorurteile dienen dabei dazu, bestehende Strukturen und Hierarchien zu begründen und aufrechtzuhalten. So werden an Frauen bestimmte Rollenerwartungen herangetragen, denen sie folgen sollen. Verhalten sich Frauen entgegen diesen Vorstellungen und erfüllen die Erwartungen nicht, die ihnen aufgrund ihres Geschlechts zugeschrieben werden, sehen Täter*innen darin einen Verstoß gegen das Rollenbild, der geahndet werden muss und daher Gewalt nach sich ziehen kann. Diese Form der Gewalt dient dazu, bestehende Hierarchien zu legitimieren und die Vormachtstellung von Männern zu rechtfertigen.⁷⁵ Charakteristisch ist bei diesen Hasskriminalitätstaten, dass sie sich nicht gegen das Individuum selbst richten, sondern gegen dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder gegen eine übergeordnete Personeneigenschaft. Die Person wird zu einem Objekt, das für eine bestimmte Gruppe steht, gegen die der*die Täter*in Hass und

71 Schellenberg, Hasskriminalität und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme in Deutschland, in: Ellebrecht/Kaufmann/Zoche (Hrsg.), (Un)Sicherheiten im Wandel – Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit, Berlin, 2019, S. 46 (zitiert als: Schellenberg).

72 Schneider, Hass- und Vorurteilskriminalität, in: Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie, Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie, Berlin, 2009, S. 300 (zitiert als: Schneider).

73 Schneider, S. 308.

74 Steinl, ZfRSoz 2018, 185.

75 Zick/Küpper/Hövermann, Die Abwertung der Anderen: Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Toleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Berlin, 2011, S. 38f (zitiert als: Zick/Küpper/Hövermann).

Ablehnung empfindet.⁷⁶ Die Tat erhält damit einen symbolischen Wert und eine Signalwirkung, die ein Gefühl der Unsicherheit und Verängstigung bei den Gruppenangehörigen erzeugen soll; sie richtet sich somit nicht gegen ein Individuum, sondern gegen ein Mitglied einer Gruppe.⁷⁷

Der Begriff der Hasskriminalität ermöglicht es, solche vermeintlichen Einzelfälle in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und damit Verbindungen zwischen ihnen darzustellen. Hierdurch kann nachgezeichnet werden, dass die zugrundeliegenden Probleme häufig in größeren gesellschaftlichen Strukturen und nicht nur in den Einzelfallkonstellationen liegen.⁷⁸ Dennoch werden solche Delikte vielfach als zwischenpersönliche Vorfälle abgetan, die nicht in einem größeren Zusammenhang stehen. Das Erkennen der Gemeinsamkeiten wäre jedoch relevant, um die Ursachen für die anhaltend hohe Gewalt gegen bestimmte Personengruppen – beispielsweise gegen Frauen – in Erfahrung zu bringen und effektiv dagegen vorgehen zu können.⁷⁹

In Deutschland findet der Begriff Hasskriminalität seit 2021 im „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ Anwendung.⁸⁰ Wie der Gesetzestitel bereits nahelegt, wird der Begriff Hasskriminalität in Deutschland vor allem mit politisch motivierter Kriminalität in Verbindung gebracht.⁸¹ Im Gesetzesentwurf wird jedoch darauf hingewiesen, dass Frauen in besonderem Maß von Hasskriminalität betroffen sind.⁸² Zick, Küpper und Hövermann stellen ebenfalls dar, dass Stereotype und Vorurteile besonders häufig gegenüber Frauen bestehen. Entsprechend kann ihnen in besonderem Ausmaß vorurteilsgeleitete Kriminalität begegnen. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung. Während es sich bei anderen, häufig vorurteilsbelasteten Gruppen (wie etwa aufgrund einer ethnischen Zugehörigkeit) um Minderheiten handelt, ist etwa die Hälfte der Bevölkerung weiblich, wodurch eine Vielzahl an Personen betroffen

76 Schneider, S. 299.

77 Schneider, S. 299; Schellenberg, S. 51.

78 Schneider, S. 299.

79 Brison, Justice and gender-based violence, *Revue Internationale de Philosophie* 2006, 260.

80 <https://www.buzer.de/sl.htm?g=rehakrbg&f=1>.

81 Steinl, ZfRSoz 2018, 184; Schellenberg, S. 44f.

82 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), GE Bekämpfung Rechtsextremismus und Hasskriminalität, 2020, https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Bekaempfung_Hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 15.

ist.⁸³ Weiterhin begünstigt dies, dass in diesem Zusammenhang häufiger Intersektionalität vorliegt. Frauen, die beispielsweise einer ethnischen Minderheit angehören oder körperliche Einschränkungen aufweisen, sind (anders als Männer) gleich aus mehrfacher Perspektive vulnerabel für Hasskriminalität. Problematisch ist jedoch, dass Geschlecht häufig nicht als Grundlage für Hasskriminalität erkannt wird, obwohl es die Kriterien gängiger Definitionen erfüllt.⁸⁴ Diese Ausklammerung ist kritisch zu sehen. Geschlecht und damit verbundene Differenzierungen sind tief in unserer Gesellschaft verankert und aufgrund eines männerdominierten Systems der deutlichste und zugleich am häufigsten nicht wahrgenommene Diskriminierungsaspekt.⁸⁵

V. Diskussion und Ausblick

Geschlechtsspezifische Gewalt kann, wie im Beitrag an den Phänomenen der Partnerschaftsgewalt, Femizid und Hasskriminalität exemplarisch aufgezeigt, eine Vielzahl an Ausprägungen annehmen und verschiedene Konsequenzen nach sich ziehen. Abhängig von der Form und Schwere geschlechtsspezifischer Gewalt zeigen sich sehr unterschiedliche Verletzungen und Auswirkungen dieser Viktimisierungserfahrungen: physische, psychische, psychosomatische und psychosoziale Folgen der Gewalt, die sich auch negativ auf die Erwerbstätigkeit, die ökonomische Situation sowie die Gesundheit der Frau auswirken können.⁸⁶ Im Allgemeinen kann zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Gewaltfolgen unterschieden werden, die sich sowohl als Verletzungen zeigen, aber ebenfalls als Folgeprobleme dieser Erfahrung im Sinne von Stress, Schlafproblemen, Angststörungen, Depressionen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten.

83 Zick/Küpper/Hövermann, S. 25.

84 Stearns, S. 169.

85 Stearns, S. 171.

86 Brzank, Wege aus der Partnergewalt, 2012; Brush, 2003; Campbell/Jones/Dienemann, et al., Intimate partner violence and physical health consequences. Archives of Internal Medicine 162 (10), 2002, 1157-1163; Hornberg/Schröttle/ Bohne/Khelaifat/Pauli, Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Vol 42. Berlin: Robert-Koch-Institut, 2008 (zitiert als: Hornberg/Schröttle et al., 2008); Schröttle/Khelaifat, 2007, Schröttle/Müller, 2004; Swanberg/Logan/Macke, Intimate partner violence, employment and the workplace. Consequences and Future Directions. Trauma, Violence and Abuse, Vol. 4, 2005, S. 18.

ten, Krankheitsausfällen, erhöhtem Alkohol- und Medikamentenkonsum und vielem mehr.⁸⁷ Schröttle und Khelaifat weisen in diesem Kontext auf einen hoch signifikanten Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und gesundheitlicher Beeinträchtigung hin. Dieser wird durch kumulative Gewalterfahrungen in der Kindheit, Jugend und dem Erwachsenenalter verstärkt und ist abhängig von der Schwere und Häufigkeit erlebter Gewalt.⁸⁸

Weiterhin ist zu beachten, dass sich insbesondere Frauen regelmäßig und in den unterschiedlichsten Kontexten mit geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert sehen. Diese begegnet ihnen im privaten Nahraum, beispielsweise in Form von (versuchten) Femiziden, aber auch in der Öffentlichkeit, etwa durch Vorurteilkriminalität. Diese Bandbreite an unterschiedlichen Ausprägungen geschlechtsspezifischer Gewalt und die besondere Betroffenheit weiblich gelesener Personen legen nahe, dass eine Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten dieser Gruppe eine hohe Relevanz aufweist. Diese Sensibilisierung ist dabei sowohl auf Individualebene, auf partnerschaftlicher und familiärer Ebene als auch auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene notwendig. Da insbesondere bei Gewalt im privaten Umfeld häufig eine geringe Anzeigebereitschaft besteht, sollten gezielt Maßnahmen auf institutioneller Ebene eingeleitet werden, um diese zu erhöhen und ein realistischeres Abbild der tatsächlichen Betroffenheit zeichnen zu können. Hierzu sind auch Signale aus der Politik und Gesamtgesellschaft notwendig. Gewalt in Partnerschaften und im sozialen Nahraum darf nicht als Privatangelegenheit abgetan werden, sondern sollte im Gegenteil im besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen. Aufgrund der dargestellten Abhängigkeiten liegt hier eine besondere Vulnerabilität der Betroffenen vor, die wahrgenommen und abgebildet werden muss (u. a. durch weitere Kampagnen zur Aufklärung und mehr Hilfs- und Präventionsangebote), um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden zu können.

Dafür ist als Grundlage eine fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung der Ursachen besonders wichtig, die bisher vielfach noch fehlt. Demnach wird in Studien häufig – wie dargelegt – die Prävalenz erhoben, jedoch erfolgt keine weitere Auswertung über die tieferliegenden Zusammenhänge. Dies ist notwendig, um sinnvolle Implikationen für eine zielgerichtete Her-

⁸⁷ Hornberg/Schröttle et al., 2008; Schröttle/Müller, 2004.

⁸⁸ Schröttle/Khelaifat, 2007.

angehensweise zu erreichen, um derartige Gewaltformen langfristig und nachhaltig zu reduzieren.

